

Verein und LLC: Die rechtssichere Kombination

Entdecken Sie die rechtlichen Grundlagen und strategischen Vorteile der Zusammenarbeit zwischen Vereinen und LLCs. Eine professionelle Struktur für nachhaltigen Erfolg.





Wirtschaftliche Tätigkeit im Verein: Die Grenzen

In Deutschland und Österreich ist ein Verein primär ein **ideeller Körper**.

Wirtschaftliche Tätigkeiten dürfen nur Nebenzweck sein (§ 1 VereinsG AUT, §§ 21-22 BGB DE).

Viele glauben fälschlicherweise, dass "ein bisschen Handel schon geht" - das endet oft in der Körperschaftsteuer. Die Annahme, dass ein Verein alles darf, ist rechtlich nicht haltbar.

Wichtig zu wissen

Wirtschaftliche Aktivitäten müssen klar unter 10% liegen, um die Gemeinnützigkeit zu erhalten.

Die LLC als Partner des Vereins



Schriftliche Verträge

Alle Vereinbarungen müssen dokumentiert und rechtssicher formuliert sein.



Marktübliche Preise

Preisgestaltung muss dem Fremdvergleich standhalten.



Klare Leistungen

Präzise Leistungsbeschreibungen verhindern rechtliche Probleme.



Keine Vorteile

Vereinsfunktionäre dürfen keine privaten Vorteile erhalten.

Ein Verein darf Aufträge an externe Firmen vergeben - egal ob GmbH, OG, Ltd oder LLC. Entscheidend ist die Einhaltung dieser vier Grundprinzipien, um die große rote Alarmglocke zu vermeiden: **verdeckte Gewinnausschüttung**.

Fremdüblichkeit: Der juristische Killer

Fremdüblichkeit bedeutet: Ein unabhängiger Dritter würde denselben Preis zahlen.

1

Übererte Leistungen

LLC verkauft zu teuer an Verein → steuerliches Himmelfahrtskommando

2

Zu billige Abrechnung

Preise unter Marktniveau → Liebhaberei oder unzulässige Vorteilsgabe

3

Richtige Balance

Marktgerechte Preise schützen beide Strukturen rechtlich

Viele sehen nur die Konstruktion, nicht aber die kritische Preismechanik. Dieser blinde Fleck kann teuer werden.





Gewinnausschüttung: Absolutes Tabu

Was erlaubt ist

- Verein darf Überschuss erwirtschaften
- Rücklagen bilden ist zulässig
- Reinvestition in Vereinszweck
- Marktgerechte Zahlungen an LLC

Was verboten ist

- Ausschüttung an Mitglieder
- Gewinnentnahme durch LLC
- Verdeckte Vorteilsgaben
- Falsche Vertragsgestaltung

Ein Verein darf Überschüsse haben - er darf sie nur nicht ausschütten (§ 40 BAO AUT, AO DE). Wenn jemand dem Verein Geld über falsche Verträge entzieht, wird das als Ausschüttung bewertet. Dann knallt es - egal ob Österreich oder Deutschland.



Steuerliche Vorteile für Gründer



Steuerfrei für Gründer

Bei korrekter Struktur ist steuerlich nichts auf den Gründer anzurechnen.



Schutz der Privatsphäre

Die Trennung zwischen Verein und LLC schützt die persönliche Steuersituation.



Keine persönliche Haftung

Keine persönliche Haftung oder steuerliche Belastung beim Gründer.



Vermeidung von Zurechnung

Professionelle Strukturierung verhindert steuerliche Zurechnung.

Kontoeröffnung: Fingerspitzengefühl erforderlich

Die Herausforderung

Banken und Kontoeröffnung für diese Struktur erfordern Fingerspitzengefühl. Nicht jede Bank versteht die Verein-LLC-Kombination. Dies führt oft zu Ablehnungen, die durch die richtige Vorbereitung vermieden werden können.

Unsere Lösung

Professionelle Begleitung bei der Kontoeröffnung ist dabei entscheidend. Wir kennen die richtigen Ansprechpartner und Argumente, um die Besonderheiten Ihrer Struktur transparent zu machen und einen reibungslosen Prozess zu gewährleisten.

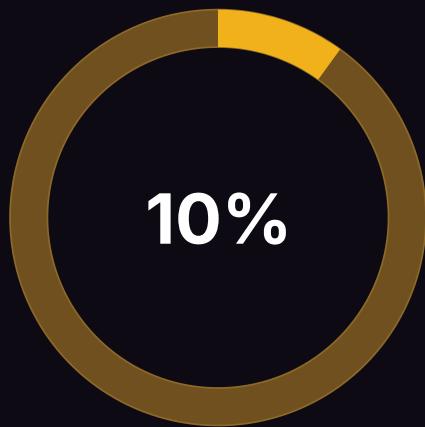


Transparenz bei Interessenkonflikten



Der Gesetzgeber akzeptiert, wenn handelnde Personen im Verein auch Eigentümer der LLC sind - aber nur bei vollständiger Transparenz und Protokollierung. Viele scheitern, weil sie glauben "das merkt keiner". Doch das Finanzamt merkt es - und hasst Intransparenz.

Gemeinnützigkeit bewahren



Wirtschaftliche Aktivitäten

Maximaler Anteil beim Verein (Faustregel BAO/AO)



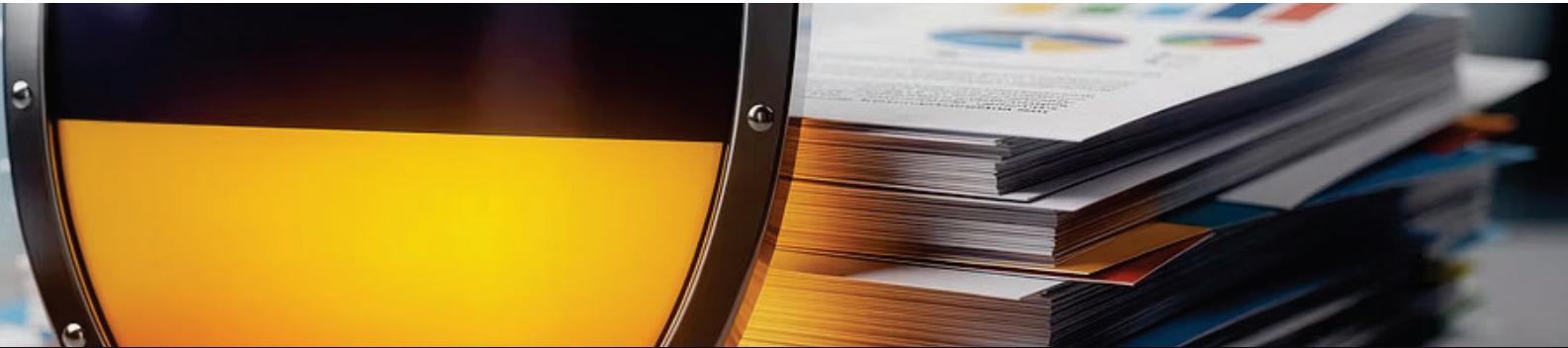
Ideelle Tätigkeiten

Hauptfokus muss auf Vereinszweck liegen

Ein Verein darf wirtschaftliche Aktivitäten haben, aber sie müssen klar getrennt und unter 10% liegen. Wenn Sie die wirtschaftlichen Aktivitäten in die LLC verlagern, bleibt der Verein sauber.

Kritischer Denkfehler

Der Verein darf NICHT steuerlich wie eine Holding agieren. Er darf NICHT Gewinne aus der LLC vereinnahmen. Juristisch ist der Verein kein Unternehmer.



Risikotrennung und Haftung

Risiken in der LLC

Wirtschaftliche Risiken werden von der LLC getragen. Das ist keine Trickerei, sondern gesetzestreue Risikotrennung.

Verein bleibt geschützt

Haftung von Vereinsorganen ist gering. Die LLC nimmt dem Verein wirtschaftliche Risiken ab und schützt die Struktur.

LLC haftet selbst

Die LLC ist kein "magischer Schutanzug". Sie haftet für ihre eigenen Geschäfte und muss professionell geführt werden.

Praktische Anforderungen

1

Getrennte Buchhaltung

Keine Vermischung von Konten. Keine gemischten Rechnungen. Kein "wir machen das kurz über den Verein". Solche Aktionen zerstören im Streitfall alles.

2

Lizenzverträge

Der Verein darf der LLC gestatten, Marken, Logos oder Know-how zu nutzen - aber nur gegen Vertrag. Ohne Lizenzvertrag entsteht eine verdeckte Vorteilsgabe.

3

Statuten anpassen

Der Verein muss in seinen Statuten ausdrücklich Kooperation mit externen Unternehmen, Auslagerung wirtschaftlicher Bereiche und Nutzung externer Rechtsformen festhalten.

Ohne diese Punkte wirkt alles improvisiert. Finanzämter hassen Improvisation.

Advent Special: Ihre Chance 2025. Ab 2026 16.400 CHF.

13.000 CHF

Advent Special

Statt 16.400 CHF -
Vereinserrichtung + LLC/LDT
komplett

250 CHF

Support monatlich

Professionelle Betreuung für Ihre
Struktur

690 CHF

Vollverwaltung

Monatlich - sorgenfrei, komplett betreut
Exklusive jährliche Systemkosten LLC

Vereinserrichtung noch 2025, LLC oder LDT dazu so schnell wie möglich. **ALLE STEUERVORTEILE NOCH 2025 nutzen. Ab 2026 bieten wir Ihnen den bekannten Preis.**

Insgesamt und richtig gemacht, ist ein Verein mit LLC oder LDT ein unschlagbares Duo.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

support@sebile.ch

